Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-295/2010** Aktenzeichen: Datum: 15.11.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Wörpen

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.11.2010	Ortschaftsrat Wörpen						
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Ursula Schleinitz aus dem Ortschaftsrat Wörpen zum 31.12.2010 fest.

Beschlussbegründung:
Die Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Wörpen erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 2 i. V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates gegenüber schriftlich zu erklären. Für den Ortschaftsrat gilt dies entsprechend.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2009 erklärte Ortschaftsrätin Schleinitz den Verzicht auf ihr Mandat zum 31.12.2010.
Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt durch seine Beschlussfassung die Feststellung des Mandatsverlustes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: Minderausgaben bei 00000.401013

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: